

## PRESSEMITTEILUNG

### *Arbeitskreis Medizinethik der Europäischen Akademie:*

### **Welche Verantwortung hat die medizinische Forschung gegenüber Schutzbedürftigen aus Entwicklungsländern?**

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 31. August 2009. – Im Arbeitskreis Medizinethik der Europäischen Akademie GmbH wurde heute das Problem diskutiert, ob und in welchem Umfang die westliche Welt Schutzbedürftigen in Entwicklungsländern etwas schuldet, wenn diese zum medizinischen Fortschritt beitragen. Insbesondere wurde an Beispielen von Prostituierten in den Slums von Nairobi, verarmten indonesischen Blutspendern und Buschmännern in der Kalahari erklärt, welche Pflichten Forschungsorganisationen und Ärzte in Entwicklungsländern haben.

Wenn einwilligungsfähige Erwachsene in Deutschland an medizinischer Forschung teilnehmen, indem sie z.B. Blut oder DNA-Proben spenden, ist dies nicht umstritten. Diese Spender setzen sich medizinisch einem minimalen Risiko aus und werden über andere Risikofaktoren fachgerecht beraten. Sollte die Forschung, an der sie teilgenommen haben, zu neuen medizinischen Produkten oder Dienstleistungen führen, hätten sie selbstverständlich Zugang zu diesen Neuerungen.

Professor Doris Schröder, Direktorin des Centre for Professional Ethics an der University of Central Lancashire in England und derzeit Gastwissenschaftlerin an der Europäischen Akademie, erklärte, dass weder die Aufklärung noch die Verfügbarkeit von entwickelten Produkten in Entwicklungsländern gewährleistet seien. Oft komme es zu einem therapeutischen Missverständnis, der so genannten „therapeutic misconception“. Das heißt, dass der Spender oder die Spenderin annehme, durch die Teilnahme an der medizinischen Forschung einen definitiven therapeutischen Nutzen zu haben. Das ist allerdings nicht der Fall.

Auch bei Blut- oder DNA-Spenden in der Grundlagenforschung sei keinerlei persönlicher Nutzen zu erwarten. Selbst wenn ein neues Medikament, z.B. ein Impfstoff, erfolgreich entwickelt wurde, sei er oft zu teuer für die Forschungsteilnehmer. Dieses Problem sei besonders gravierend, wenn Menschen

#### **Kontakt für die Presse:**

Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen  
wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH  
Geschäftsführer: Professor Dr. Dr. h.c. C. F. Gethmann  
Amtsgericht Koblenz HRB 13717  
Wilhelmstraße 56 • 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Telefon: (0 26 41) 97 33 00 • Telefax: (0 26 41) 97 33 20

**Friederike Wütscher / Katharina Mader**  
friederike.wuetscher@ea-aw.de  
katharina.mader@ea-aw.de  
www.europaeische-akademie-aw.de

in Entwicklungsländern ein Medikament benötigten, das mit ihrer Hilfe erforscht wurde, jetzt aber nur in reichen Ländern zur allgemeinen Verfügung stünde.

Schröder erläuterte, wie die Deklaration von Helsinki zu diesem Problem steht und warum die Artikel zum Thema „Post-study obligations“ nicht ausreichen würden: Artikel 33 schreibe zwar vor, dass alle Patienten, die an der Erforschung neuer Produkte beteiligt waren, Zugang zu den Neuerungen erhalten sollten, aber da diese Pflicht niemandem direkt zugeordnet wurde, würde sie von der Industrie weitestgehend ignoriert.

*Die Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler gGmbH wurde 1996 vom Land Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) gegründet. Direktor der Gesellschaft ist der Philosophieprofessor Dr. Dr. h.c. Carl Friedrich Gethmann. Wissenschaftlich-interdisziplinäre Arbeitsgruppen widmen sich der Erforschung und Beurteilung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen für das individuelle und soziale Leben des Menschen und seine natürliche Umwelt. In wissenschaftlicher Unabhängigkeit führt die Akademie einen Dialog mit Wirtschaft, Kultur, Politik und Gesellschaft. Damit will sie zu einem rationalen Umgang der Gesellschaft mit Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen beitragen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage [www.ea-aw.de](http://www.ea-aw.de).*